



2. TEILREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DIE SCHULORGANISATION

Nach Inkrafttreten der 2. Teilrevision per 1. Oktober 2023 gelten die folgenden Übergangsregelungen:

1. WECHSEL DES SCHULMODELLS AUF DER SEKUNDARSTUFE 1

Artikel 5 und 9

- Auf der Sekundarstufe 1 (Zyklus 3) werden die Klassen an allen Schulen der Gemeinde Ostermundigen vorerst weiterhin mit dem Schulmodell 3a «Manuel» geführt
- Die Schulkommission stellt dem Gemeinderat bis spätestens Ende Dezember 2023 den Antrag für das zukünftige konkrete durchlässige Schulmodell. Die Einführung des neuen Schulmodells soll ab Schuljahr 2024/25 starten
- Die Einzelheiten zur Einführung des neuen Modells regelt die Schulkommission unter Einbezug der Schulleitungskonferenz

2. AUFHEBUNG DER SPEZ.SEK-KLASSEN

Artikel 5 und 9

- Mit der Teilrevision werden die Spez.Sek-Klassen grundsätzlich aufgehoben
- In der ersten Übergangszeit werden auf der Sekundarstufe 1 (Zyklus 3) die Spez.Sek-Klassen an allen Schulen der Gemeinde Ostermundigen vorerst weitergeführt
- Die Aufhebung der Spez.Sek-Klassen wird ab Schuljahr 2024/25, zusammen mit dem Wechsel des Schulmodells, umgesetzt
- Die Schulkommission regelt unter Einbezug der Schulleitungskonferenz die Einzelheiten, wie die Aufhebung im Detail umgesetzt wird

3. DAUER DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Regelungen gelten ab 1. Oktober 2023 mit Inkrafttreten der 2. Teilrevision und enden per 31. Juli 2027 (Ende Schuljahr 2026/2027).

4. GENEHMIGUNG

Diese Übergangsbestimmungen sind integrierter Bestandteil der 2. Teilrevision des Reglements über die Schulorganisation, welche der Grosse Gemeinderat am 7. September 2023 genehmigt hat.